



ABSCHNITT 1: Identifikation des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktkennung	
Handelsname/ Bezeichnung:	Ventilgeregelte Bleibatterie
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Relevante identifizierte Verwendungen	Aufladbare Akkus
1.3 Einzelheit zum Lieferanten	
Herstellername:	CSB Battery Co., Ltd.
Website:	http://www.csb-battery.com
Relevante identifizierte Verwendungen:	Aufladbare Akkus
Kontaktinformation:	11F, No. 150, Sec. 4, Chengde Rd., Shilin Dist., Taipei City 11167, Taiwan
1.4 Notrufnummer	
Kontaktnummer:	Taiwan : +886 2 2880 5600 Vereinigte Staaten : +1 817 244 7777 Niederlande : +31 0 180 418 140 China : +86 755 8831 6488

Abschnitt 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008 [CLP/GHS]

Das Material ist ein Artikel. Während normaler Verwendung dieses verkauften Produktes sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Wenn das Produkt erhitzt, oxidiert, oder anderweitig bearbeitet, beschädigt, oder unsachgemäß verwendet wird, kann es zu gefährlicher Strahlenbelastung führen. Befolgen Sie die Herstelleranweisungen für die Installation, Wartung und Verwendung. Während des normalen Betriebs einer Blei-Säure-Batterie kommt es nicht zu Risiken, wie in der Gebrauchsanweisung, die mit der Batterie geliefert wird, beschrieben ist. Blei-Säure-Batterien haben drei wesentliche Merkmale:

- Sie enthalten einen Elektrolyten, welcher verdünnte Schwefelsäure enthält. Schwefelsäure kann ernste chemische Verbrennungen verursachen.
- Während des Auflade-Vorgangs oder des Betriebs entwickeln sie möglicherweise Wasserstoffgas und Sauerstoff, wodurch unter bestimmten Umständen ein explosionsfähiges Gemisch entstehen kann.
- Sie können eine erhebliche Menge Energie enthalten, die eine Ursache für eine hohe elektrische Spannung sein kann sowie im Falle eines Kurzschlusses für einen schweren Stromschlag.

Zu beachten ist: Die Batterien müssen mit den in Abschnitt 15 aufgeführten Symbolen gekennzeichnet sein.

2.2 Andere Gefahren

Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome:

	Akut	Chronisch
Inhalation	Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Inhalte einer geöffneten Batterie können Reizungen der Atemwege verursachen.	Wiederholte oder andauernde Exposition kann Reizungen verursachen.
Haut	Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten.	Keine Angaben verfügbar.
Auge	Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Staubbelastung kann Reizungen verursachen.	Keine Angaben verfügbar.
Einnahme	Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Einnahme von Blei kann Unterleibschmerzen, Übelkeit, Durchfall und schwere Krämpfe verursachen.	Keine Angaben verfügbar.
HMIS Einstufung für Schwefelsäure:	Gesundheit: 3 Entflammbarkeit: 0 Reaktivität: 2 Andere: 0	Gefahreneinschätzung: 0 = Unerheblich, 1 = Gering, 2 = Mäßig 3 = Hoch 4 = Extrem
NFPA Einstufung für Schwefelsäure:	Gesundheit: 3 Entflammbarkeit: 0 Reaktivität: 2 Andere: 0	

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung, Information oder Inhaltsstoffe³

Material	CAS Nr	EC No	OSHA PEL	ACGIH TLV	¹ Nach Gewicht%	Einstufung gemäß CLP(1272/2008)
Spezifische chemische Identität: BLEI	7439-92-1	231-100-4	50 µg/m ³	150 µg/m ³	~57%	² T,R60, R61,S1, S2, S13, S35, S45, S53,
Allgemeine Bezeichnung: GITTER						
Spezifische chemische Identität: BLEIDIOXID	1309-60-0	215-174-5	50 µg/m ³	150 µg/m ³	~ 22%	² T,R20/22, R33, R50/R53, R61, S53, S45, S60, S61
Allgemeine Bezeichnung: BLEIDIOXID						
Spezifische chemische Identität: Schwefel- Säure:	7664-93-9	231-639-5	1mg/m ³	1.0 mg/m ³	~14%	C; R35; S1/2, S26, S30, S45
Allgemeine Bezeichnung: Batterie Elektrolyt (Säure)						
⁵ Kunststoffbehälter/ Kunststoffteile	--				~7%	--

- 1) Inhalte können aufgrund der Leistungsdaten der Batterie abweichen.
- 2) Infolge der Gefährdung von ungeborenen Kindern sind Bleiverbindungen als fortpflanzungsgefährdet eingestuft, Kategorie 1. Dieser Kategorie ist kein spezifisches Gefahrensymbol zugeordnet, daher müssen Bleiverbindungen mit dem „Totenkopf“ Symbol gekennzeichnet werden. Bleiverbindungen sind nicht als „toxisch“ eingestuft
- 3) Siehe Abschnitt 12 – Angaben zur Ökologie
- 4) Die Elektrolytdichte variiert gemäß dem Ladezustand.
- 5) Die Zusammensetzung des Kunststoffes kann gemäß unterschiedlicher Kundenanforderungen variieren.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Elektrolyt (verdünnte Schwefelsäure): Schwefelsäure wirkt ätzend und schadet der Haut. Bleiverbindungen: Bleiverbindungen sind als fortpflanzungsgefährdet eingestuft (beim Verschlucken).

4.1.1 Elektrolyt (Schwefelsäure)

Nach Hautkontakt:	mit Wasser spülen, benetzte Kleidung entfernen und waschen
Nach Einatmung von Säuredämpfen:	frische Luft einatmen, ärztlichen Rat einholen
Nach Augenkontakt:	mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken:	sofort viel Wasser trinken, Aktivkohle schlucken, kein Erbrechen hervorrufen, ärztlichen Rat einholen

4.1.2 Lead compounds 4.1.2 Bleiverbindungen

Nach Hautkontakt:	mit Wasser und Seife säubern
Nach Einatmung:	frische Luft einatmen, ärztlichen Rat einholen
Nach Augenkontakt:	mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen, ärztlichen Rat einholen
Nach Verschlucken:::	Mund mit Wasser auswaschen, ärztlichen Rat einholen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren:	Wasserstoff und Sauerstoff Gase werden bei normalem Batteriebetrieb in den Zellen produziert und durch Entlüftungskappen ins Freie geführt.
Geeignete Löschmittel:	CO2 oder Trockenpulverlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser, wenn die Batteriespannung über 120 V ist
Besondere Schutzausrüstung:	Schutzbrillen, Atemschutzgeräte, Säureschutzausrüstung, säurefeste Kleidung. Im Falle von größeren stationären Batterieanlagen, oder größere Lagermengen.
Sonderverfahren Brandbekämpfung:::	Überdruckatemgeräte mit geschlossenem Atemluftkreislauf verwenden.

Zu beachten ist:

Wasserstoff Flammpunkt: -259°C. Wasserstoff Selbstentzündungspunkt: 580°C. Wasserstoff entzündbare Grenzen in der Luft (Volumenprozent): Untere Explosionsgrenze (UEG): 4.1; obere Explosionsgrenze (OEG): 74.2

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Augenschutz	Chemische Schutzbrille, Sicherheitsbrille mit Seitenschutz und/oder volle Gesichtsmaske.
Schutzhandschuhe	Gummi, PVC oder Neopren.
Atemschutz	NIOSH genehmigtes Atemschutzgerät gegen Säurenebel/organische Gase, wenn OSHA PEL überschritten wird.
Andere Schutzausrüstungen	Säureschutz Schürze oder Kleidung.

Zu beachten ist: Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung sind im Abschnitt 8 des MSDS enthalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Eintritt in Wasserstraßen, Abwasserkanäle, Kellergeschosse oder enge Gebiete verhindern. Löschwasser und Verdünnungswasser können toxisch und korrosiv sein und negative Umweltauswirkungen verursachen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

6.3.1 Für Rückhaltung	Im Falle eines Berstens der Batterie, stoppen Sie das Leck, wenn Sie es ohne Risiko tun können. Mit Erde, Sand oder anderem, nicht brennbarem Material absorbieren. Vorsichtig verschüttete Flüssigkeit neutralisieren.
6.3.2 Für Reinigung	Entsorgung gemäß lokalen, staatlichen und nationalen Vorschriften.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Nach Gebrauch gründlich Hände waschen. Keine organischen Lösungsmittel verwenden. Nur vom Hersteller empfohlene Reiniger für die Batterien verwenden. Funkenbildung vermeiden. Ventilkappen nicht entfernen. Industriebatterien nicht zweistöckig stapeln, es kann Schaden verursachen.

Lagerung:

Batterien in einem kühlen, trockenen Bereich lagern. Batterien in einem überdachten Bereich zum Schutz gegen ungünstige Wetterbedingungen lagern. Batterien davor schützen, mit leitfähigen Materialien in Kontakt zu kommen um einen Brand oder Batteriestörungen zu verhindern. Batterien nicht bei Temperaturen unter -40 F (-20°C) lagern oder aufladen. Von Feuer, Funken und Hitzequellen fernhalten. Vor Schäden schützen um mögliche Lecks oder Verschüttungen zu verhindern. Es ist zwingend geboten, dass diese Anweisungen befolgt werden, wenn die Batterien gelagert werden.

Abschnitt 8: Belüftung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Geeignete technische Einrichtungen

Batterien mit angemessener Belüftung lagern. Raumbelüftung ist auch für Batterien erforderlich, die zur Energieerzeugung im Standby-Betrieb verwendet werden. Batterien niemals in einem unbelüfteten, geschlossenen Raum aufladen.

Stoffbezeichnung	EC-Nr.	CAS-Nr.	Beschreibung
Blei	231-100-4	7439-92-1	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kommt es zu keiner Belastung durch Blei und Bleiverbindungen
Schwefelsäure	231-639-5	7664-93-9	R-Sätze: R35 verursacht schwere chemische Verbrennungen S-Sätze: S2: Aus der Reichweite von Kindern halten. S16: Von Funken oder offenen Flammen fernhalten, Rauchen verboten. S26: Im Falle von Augenkontakt sofort mit genügend Wasser Spülen und ärztlichen Rat einholen. S45: Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein, sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, das Etikett vorzeigen).

8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung: Unter normalen Bedingungen kommt es während der Installation zu keiner Belastung durch Blei oder Schwefelsäure. Im Falle einer Bruchstelle an der Batterie, kann eine Belastung durch Schwefelsäure und Blei auftreten. Während Starkladung oder Überladung kann Säurenebel entstehen.

Augen/ Gesicht:	Chemische Schutzbrille, Sicherheitsbrille mit Seitenschutz und/ oder volle Gesichtsmaske.
Schutzhandschuhe:	Gummi, PVC oder Neopren.
Atemschutz:	NIOSH genehmigtes Atemschutzgerät gegen Säurenebel/organische Gase, wenn OSHA PEL überschritten wird.
Andere Schutzausrüstungen:	Säureschutz Schürze oder Kleidung.

Arbeitsmethoden:

Blei-Säure-Batterie Standardmethoden anwenden. Während des Arbeiten mit Batterien keinen metallischen Schmuck tragen. Nur nicht leitfähige Werkzeuge verwenden. Statische Elektrizität entladen, bevor mit einer Batterie gearbeitet wird. Augenausspülstation, Feuerlöscher und Notfall-Sprechanlage im Arbeitsbereich bereithalten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Punkt		Blei und Bleiverbindungen	Elektrolyt
Erscheinungsbild	Form:	solide	flüssig
	Farbe:	grau	farblos
	Geruch:	geruchlos	
PH		N/A	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt.		327.4 °C(Schmelzpunkt)	-35 bis -60 °C
Siedebeginn und Siedebereich.		1740 °C(Lit.)	Ca. 108~114°C
Flammpunkt.		N/A	
Verdunstungsrate.		N/A	
Dampfdruck. (mm Hg bei 20°C)		N.A.	< 0.3 mmHg
Dampfdichte.(Luft=1).		7.1	3.4
Dichte (20°C)		11.35 g/cm ³	1.2 bis 1.3 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:		Sehr niedrig (0.15mg/l)	vollständig löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.		N/A	
Zerstetzungstemperatur.		N/A	
Blei und Bleiverbindungen, die in Bleisäure-Batterien verwendet werden, sind kaum löslich in Wasser. Blei kann nur in einem sauren oder alkalischen Milieu aufgelöst werden			

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Defekte Batterien können zu kleinen Mengen auslaufendem Elektrolyt führen. Elektrolyt ist eine ätzende, nicht brennbare Flüssigkeit. Elektrolyt kann organische Materialien wie Pappe, Holz, Textilien zerstören. Elektrolyt kann Wasserstoff erzeugen, als Reaktion durch einige Metalle.
10.2 Chemical Stability:	Unter normalen Bedingungen sind Batterie und Inhalte stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Überhitzen oder Überladen der Batterie kann zu Säurenebel und Wasserstoffproduktion führen.
10.5 Unverträglichkeit (zu vermeidende Materialien) :	Stark alkalische Materialien, leitfähige Metalle, organische Lösungsmittel, Funken oder offene Flamme.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	In einem überladenen Zustand, bei Brand oder bei sehr hohen Temperaturen kann Wasserstoffgas erzeugt werden. Bei Brand können CO, CO ₂ und Schwefeloxide ausgestoßen werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Auswirkungen:**11.1 Information über toxikologische Auswirkungen:**

CSB VRLA Batterien sind in verschlossener, rekombinanter Ausführung und erfordern über deren gesamten Lebensdauer keinen Wasseraustausch, somit wird kein Kontakt zu den inneren Komponenten der Batterie oder zu chemischen Risiken hergestellt. Unter normalem Gebrauch und Handhabung stoßen diese Batterien keine regulierten oder gefährlichen Stoffe aus.

Schwefelsäure (7664-93-9)

Verabreichungsweg	Methode	Dosis	Versuchstier
Akute orale Toxizität	LD50	2140 mg/kg	Ratte
Akute inhalierbare Toxizität (Dampf).	LC50	510 mg/m ³	Ratte

11.2 Aufnahmewege:

	Akut	Chronisch
Inhalation	Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Inhalte einer geöffneten Batterie können Reizungen der Atemwege verursachen.	Wiederholte oder andauernde Exposition kann Reizungen

Haut	Unter normalen Ansendungs-Bedingungen sind keine gesundheit Auswirkungen zu erwarten.	Keine Angaben verfügbar.
Auge	Unter normalen Ansendungs-Bedingungen sind keine gesundheit Auswirkungen zu erwarten. Staubbelastung kann Reizungen verursachen.	Keine Angaben verfügbar.
Einnahme	Unter normalen Bedingungen sind keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten. Einnahme von Blei kann Unterleibsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall und schwere Krämpfe verursachen.	Keine Angaben verfügbar.

Karzinogenität: Die International Agency on Cancer (IARCC) hat "stark anorganische Säurenebel, die schwefelsäurehaltig sind" als eine Kategorie 1 karzinogen (Einatmung) eingestuft, ein Stoff, der für Menschen krebserregend ist. Diese Einstufung gilt nicht für die flüssigen Formen von Schwefelsäure, die in der Batterie enthalten sind. Missbrauch des Produkts, wie Überladen, kann zur Erzeugung von Schwefelsäurenebel auf hohen Ebenen führen.

Abschnitt 12: Ökologische Information

Diese Information ist relevant, wenn das Batteriegehäuse defekt/gebrochen/beschädigt ist und die Inhaltsstoffe in die Umwelt freigesetzt werden.

12.1

Elektrolyt (verdünnte Schwefelsäure). Zur Vermeidung von Schäden im Abwassersystem, muss die Säure mit Kalk oder Natriumcarbonat vor der Entsorgung neutralisiert werden. Bei einer Veränderung des pH-Wertes ist ökologischer Schaden möglich. Die Elektrolytlösung reagiert mit Wasser und organischen Substanzen und schädigt dabei Flora und Fauna. Der Elektrolyt kann auch lösliche Bleikomponenten enthalten, die für die Meeresumwelt giftig sein können.

12.2

Blei und Bleiverbindungen. Für die Beseitigung aus dem Wasser ist chemische und physische Behandlung erforderlich. Bleihaltiges Abwasser darf nicht in einem unbehandelten Zustand entsorgt werden. Die bisherige Einstufung, dass Bleiverbindungen für die Meeresumwelt giftig sind R50/53, wurde durch Testergebnisse für lösliche Bleiverbindungen, erstellt in den 80ern, ausgelöst (Bleiacetat). Zu dieser Zeit wurden die kaum löslichen Bleiverbindungen wie Batterie-Bleioxid nicht getestet. Tests an Batterie-Bleioxid wurden 2001 und 2005 durchgeführt. Die jeweiligen Testergebnisse ergeben, dass Batterie-Bleioxid nicht giftig für die Umwelt ist, ebenso wie R50, R50/53 oder R51/53. Daraus folgt, dass die allgemeine Einstufung für Bleiverbindungen (R50/53) nicht für Batterie-Bleioxid gilt. Dadurch gilt der Gefahrenhinweis R52/53 (Schädlich für Wasserorganismen, kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt verursachen) für Batterie-Bleioxid.

Auswirkungen von Batterie-Bleioxid auf die Meeresumwelt:

Toxizität für Fische:	96 h LC 50 > 100 mg/l
Toxizität für Wasserflöhe:	48 h EC 50 > 100 mg/l
Toxizität für Algen:	72 h IC 50 > 10 mg/l

Die Ergebnisse zeigen, dass diese Batterie-Bleioxidverbindungen in einer Konzentration von 100 mg/l keine schädliche Wirkung auf Fische und Wasserflöhe haben. Eine Konzentration dieser Batterie-Bleioxide von 10 mg/l hat keine schädliche Wirkung auf Wachstumsrate und Biomasse. Für die Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG muss die empfindlichste Beeinträchtigung berücksichtigt werden. Als Ergebnis der Toxizität für Algen bei > 10 mg/l muss Batterie-Bleioxid gemäß der R-Sätze 52/53 (Schädlich für Wasserorganismen, kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt verursachen) eingestuft werden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Blei-Säure-Alt-Batterien (EAK 160601) unterliegen der Verordnung der EU Batterierichtlinie und deren Übernahmen in nationale Rechtsvorschriften über die Zusammensetzung und das Ende der Lebensdauer von Batterien. Blei-Säure-Alt-Batterien werden in Bleiraffinerien (sekundär Bleihütten) wiederverwertet. Die Komponenten einer Blei-Säure-Alt-Batterie werden wiederverwertet oder aufgearbeitet. In Verkaufsstellen nehmen die Hersteller und Importeure von Batterien bzw. die Schrotthändler, Alt-Batterien zurück und übergeben sie zur Bearbeitung an die sekundären Bleihütten. Um die Sammlung und Wiederverwertung oder den Aufbereitungsprozess zu vereinfachen, dürfen Blei-Säure-Alt-Batterien nicht mit anderen Batterien vermischt werden. Auf keinen Fall darf der Elektrolyt (verdünnte Schwefelsäure) auf eine unsachgemäße Weise geleert werden. Dieser Vorgang ist nur von den Verarbeitungsunternehmen durchzuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Im Fall des Transports per Luft, See oder Land, sind alle CSB Batterien als "Sealed Lead Battery" (Verschlossene Bleibatterie) gekennzeichnet. Die Batterie(n) müssen wie oben auf dem Lieferschein identifiziert werden und richtig verpackt sein, ihre Anschlußklemmen vor einem Kurzschluss geschützt sein. **NA oder UN Nummern gelten nicht.** CSB Batterie(n) Warnaufkleber identifizieren jede Batterie als **AUSLAUFSICHER**. (auslaufsicher)

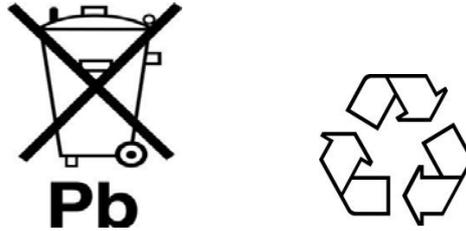
CSB verschlossene Blei-Säure-Batterien sind zwecks Transports von DOT und IATA/ICAO eingestuft als "auslaufsicher", als Ergebnis des bestandenen Vibrations- und Differenzdrucktests, beschrieben in **DOT** [49 CFR 173,159 (f)] und **IATA/ICAO [Sonderbestimmung A67]**. CSB versiegelte Blei-Säure-Batterien können an Deck, oder unter Deck gelagert auf einem Passagier- oder Frachtschiff sicher transportiert werden, als Ergebnis des bestandenen Vibrations- und Differenzdrucktests, wie in den IMDG Bestimmungen beschrieben (Sonderartikel 238).

Um diese Batterien als "auslaufsicher" zu transportieren, müssen sie in einem Zustand verschickt werden, der sie vor Kurzschlüssen schützt und sie müssen so sicher verpackt sein, um normalen Bedingungen standzuhalten wie bei einem Transport durch einen Verbraucher, im Gerät oder außerhalb, sie sind nicht reguliert, somit erfordern sie keine zusätzliche spezielle Handhabung oder Verpackung.

Für alle Verkehrsträger ist jede Batterie und Außenverpackung mit "**AUSLAUFSICHER**" per 49 CFR 173,159(f) und 49 CFR 173,159a beschriftet. Wenn Sie unsere Batterien entweder als Batterien oder als eine Komponente eines anderen Produkts neu verpacken, müssen Sie die Außenverpackung mit "**AUSLAUFSICHER**" per 49 CFR 173,159(f) und 49 CFR 173,159a beschriften.

Abschnitt 15: Regulierungs Information

Gemäß der EU-Batterierichtlinie und der jeweiligen nationalen Gesetzgebung, müssen Blei-Säure-Batterien mit einer durchgekreuzten Abfalltonne mit dem chemischen Symbol für Blei gekennzeichnet sein, unten aufgeführt, zusammen mit dem ISO-Symbol für Rücknahme/Wiederverwertung.



Zusätzlich können einige der folgenden Gefahrensymbole, wie unten beschrieben, gelten:



Ätzend



Explosives Gasgemisch



Anweisungen lesen



Außerhalb der Reichweite von Kindern halten



Rauchen verboten, keine offenen Flammen, keine Funken.



Schutzbrille tragen.

15.1 STAATLICHE REGULIERUNGEN (USA):

Kalifornische Proposition 65 Warnung: Batteriepole, -klemmen und ähnliche Teile enthalten Blei und Bleiverbindungschemikalien, die dem Bundesstaat Kalifornien als Verursacher von Krebs und Fortpflanzungsschäden bekannt sind. Die Batterie enthält auch andere Chemikalien, die dem Bundesstaat Kalifornien als Verursacher von Krebs bekannt sind. Nach der Handhabung Hände waschen.

15.2 INTERNATIONALE REGULIERUNGEN (nicht-USA):

Nationale Regulierungen (Kanada):

Canadian Domestic Substance List (DSL):

Alle Inhaltsstoffe, die im fertigen Produkt verblieben sind wenn sie im Handel verteilt werden, sind auf der Domestic Substances List erhalten.

Canada NDSL:

Keine der Komponenten auf diesem SDS sind in der kanadischen NDSL gelistet.

WHMIS Klassifizierungen:

Klasse E: Ätzende Materialien sind mehr als 1% vorhanden. Dieses Produkt wurde gemäß der Gefahrenkriterien nach Controlled Products Regulations (CPR) eingestuft und das SDB enthält alle von Controlled Products Regulations geforderte Information

Angaben zur Batterie Handhabung finden Sie in OSHA 29 CFR 1910,268(b), unten aufgeführt:

910.268(b)(2)(i) Augenschutzvorrichtungen, die sowohl seitlichen als auch frontalen Augenschutz für Arbeitnehmer bieten, sind zur Verfügung zu stellen, wenn die Dichte der Ladebatterie gemessen wird oder beim Umgang mit Elektrolyt, und der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass solche Vorrichtungen von den Arbeitnehmern benutzt werden. Der Arbeitgeber hat ebenfalls dafür zu sorgen, dass säurebeständige Handschuhe und Schürzen getragen werden, als Schutz gegen Spritzer. Für Möglichkeiten des schnellen Durchnässens oder Ausspülen der Augen und Abspülen des Körpers ist zu sorgen, außer wenn die Ladebatterien geschlossen sind und mit explosions sicheren Öffnungen ausgestattet sind, in diesem Fall kann das schnelle Durchnässen oder Möglichkeiten des Spülens durch versiegeltes Spülwasser oder neutralisierende Pakete ersetzt werden. Arbeitnehmer, die mit der Arbeit an Ladebatterien beauftragt sind, sind über Notfallmaßnahmen zu unterrichten, wie der Umgang mit versehentlich verschütteter Säure.

1910.268(b)(2)(ii) Elektrolyt (Säure oder Lauge, und destilliertes Wasser) für Batteriezellen muss in einem gut belüfteten Raum vermischt werden. Säure oder Lauge muss langsam während des Rührens in das Wasser geschüttet werden. Wasser darf nie in konzentrierte (größer als 75 Prozent) Säurelösungen geschüttet werden. Elektrolyt darf nie in Metallbehälter platziert werden oder mit Metallgegenständen gerührt werden.

1910.268(b)(2)(iii) Während Messungen der spezifischen Dichte muss das offene Ende des Hydrometers mit einem säurebeständigen Material abgedeckt sein, während es von Zelle zu Zelle bewegt wird um zu vermeiden, dass Elektrolyt verspritzt oder verstreut wird.

Abschnitt 16: Sonstige Information

Produkte wie Batterien fallen nicht unter die Verordnung, die die Veröffentlichung eines EU Sicherheitsdatenblattes (91/155/EEC) fordert.

Die oben angegebene Information ist aufgrund bestehender Kenntnis in gutem Glauben vorgelegt und stellt keine Zusicherung von Sicherheit unter allen Bedingungen dar. Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, alle Gesetze und Regulierungen zu beachten, die für Lagerung, Anwendung, Wartung oder Entsorgung des Produkts zutreffend sind. Bei Rückfragen sollte der Lieferant konsultiert werden.

Allerdings stellt dieses nicht eine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Inhalt und das Format dieses SDB entsprechen den Anforderungen der Richtlinien 1999/45/EG, 67/548/EG, 1272/2008/EG und der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) Anhang II.